**Bau- und Umweltamt, Untere Wasserbehörde**

Neustädter Str. 14, 16816 Neuruppin Tel.: 03391 / 688 – 6732 Fax: – 6702 E-Mail: umweltamt@opr.de

Sprechzeiten: Mo. 08:00 bis 12:00 Uhr, Di. 08:00 bis 17:00 Uhr, Do. 08:00 bis 16:00 Uhr

**Wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserabsenkung und Einleitung des gehobenen Wassers**

Maßgebend für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist die Verwaltungsvorschrift über Grundwasserabsenkung bei Baumaßnahmen (VVGWA).

Die Grundwasserentnahme bzw. –einleitung ist bei der unteren Wasserbehörde zwei Monate vor Beginn anzuzeigen. Die Behörde kann Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers anordnen.

1. **Grundvoraussetzungen**
* Anschrift des Antragstellers und des Bauherren
* Kurzbeschreibung des Vorhabens, Zweck der Grundwasserabsenkung
* Übersichtsplan, Lageplan (Angaben zu Gemarkung, Flur, Flurstück)
* Zeitplan für die Grundwasserentnahme
* hydrogeologische Beschreibung des Standortes (gegebenenfalls hydrogeologisches Gutachten)
* benachbarte Grundwassernutzer (Brunnen usw.)
* Maßnahmen zur Grundwasserabsenkung
* Angaben zur geplanten Ableitung des gehobenen Grundwassers
* Grundwasserbeschaffenheit am Standort [[1]](#endnote-1) (Mindestangaben der Wasseranalyse: pH-Wert, Leitfähigkeit,
abfiltrierbare Stoffe, Ammonium, Nitrat, Nitrit, Gesamtphosphor, Eisen, Mangan)
1. **Berechnung der Grundwasserabsenkung**
* Berechnungsgrundlagen (hydraulische Parameter, hydraulische Randbedingungen)
* Hydraulische Berechnung der Wasserhaltung (Berechnungsmethodik, Ermittlung der Grundwasserentnahmemengen in m³ / h, m³ / d, m³ / Entnahmezeitraum, Dimensionierung der Entnahmeeinrichtungen, Berechnung des Absenkungstrichters)
* Zusammenfassende Darstellung der Berechnungsergebnisse
1. **Gefährdungsbewertung und Gegenmaßnahmen**
* Setzungsgefährdung benachbarter Bebauung
* Einfluss auf die Vegetation
* Entwässerung organischer Böden
* Einfluss auf den Wasserhaushalt
* Altlasten
* Erkennung und Vermeidung von Salzwasseraufstieg

**4. Überwachung der Grundwasserabsenkung durch den Antragsteller**

* Festlegung eines Ansprechpartners
* Überwachung der Grundwasserstände
* Überwachung der Entnahme- und Wiedereinleitungsmengen
* Überwachung der Beschaffenheit des gehobenen Grundwassers
* Standsicherheitsüberwachung setzungsgefährdeter Gebäude
* Bewässerung der Vegetation im Absenkungstrichter
1. Bei Verdacht auf weitere Verunreinigungen des Grundwassers, insbesondere durch Altlasten, kann die untere Wasserbehörde die Untersuchung weiterer Parameter verlangen. [↑](#endnote-ref-1)